



**Anfrage-Nr. III/02 (2015)
der Beiratsmitglieder Bock von Wülfigen und Schaefer
vom 3. März 2015**

Beantwortung zur 4. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
am 2. Juni 2015
in der Wahlperiode 2014–2020

Sicherung ehemaliger Gleistrassen für das geplante Wegenetz

Wir bitten die Verwaltung darzulegen, welche konkreten Maßnahmen seit der Verabschiedung des Rahmenplanes zur Sicherung der aufgelassenen Gleistrassen und anderer Grundstücke für das geplante Wegenetz vorgenommen wurden, insbesondere auch bei bereits erfolgten bzw. anstehenden Wechseln der Eigentumsverhältnisse und der Nutzungen.

Antwort der Verwaltung:

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Beantwortung der Anfrage jeweils zu einzelnen Teilabschnitten der in der Rahmenplanung dargestellten Gesamtplanung eines begrüneten Fuß- und Radwegenetzes.

Teilabschnitt A:

Bezirkszentrum Ehrenfeld <-> Grüner Weg <-> Ölstraße/Oskar-Jäger-Straße

Die Schaffung dieses Abschnittes des geplanten Rad- und Fußwegenetzes hat für die Verwaltung hohe Priorität, da sie die Wohnquartiere 'Melaten' und 'Grüner Weg' (derzeit in der Fertigstellung) miteinander verbindet und an das Bezirkszentrum Ehrenfeld anschließen wird. Die nördliche Zuwegung wurde im Rahmen des Bebauungsplanes 'Grüner Weg' planungsrechtlich als 'öffentliche Wegefläche' gesichert, derzeit finden Ankaufsverhandlungen mit dem neuen Grundstückseigentümer des Baumarktes statt. Die Sicherung der südlichen Zuwegung erfolgt über die Eintragung einer entsprechenden Baulast und Grunddienstbarkeit im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das beantragte Projekt für studentisches Wohnen.

Nach dem Abbruch der ehemaligen HGK-Eisenbahnbrücke über die Weinsbergstraße werden derzeit die Planungen für einen entsprechenden Brückenneubau für Radfahrer und Fußgänger, aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, konkretisiert. Die Verwaltungsvorlage für den Planungsauftrag (Vorlage-Nr. 1219/2015) befindet sich z. Z. in der politischen Beratung und soll vor der Sommerpause 2015 vom Rat beschlossen werden. Ein Baubeginn für die neue Brücke ist aufgrund der einzuhaltenden Fristen bei Ausschreibungen und Vergaben sowie der für die Zuwegungen notwendigen Grunderwerbsverhandlungen nicht vor 2017 zu erwarten.

**Teilabschnitt B:
Oskar-Jäger Straße <-> Alsdorfer Straße**

Dieser Abschnitt dient als Lückenschluss zwischen dem Wohnquartier Melaten mit dem in der Rahmenplanung vorgesehenen Wohngebiet 'Alsdorfer Straße'. Eine Realisierung dieses Abschnittes ist nur über mehrere Privatgrundstücke möglich. Die Gleistrasse in diesem Bereich war hier von der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bereits vor Beschluss der Rahmenplanung 2004 an die angrenzenden Gewerbe- und Handelsbetriebe veräußert worden. In der Rahmenplanung wurde seinerzeit eine Wegeführung südlich der ehemaligen Gleistrasse dargestellt, da hier weniger Eigentümer betroffen wären. Aufgrund der schwierigen Grundstücksverhältnisse in diesem Teilabschnitt ist eine Realisierung derzeit nicht absehbar, soll aber weiter verfolgt werden.

**Teilabschnitt C:
Stolberger Straße <-> Alsdorfer Straße <-> Maarweg**

Dieser Abschnitt auf der ehem. Gleistrasse zwischen Maarweg und Stolberger Straße befand sich bis vor kurzem im Eigentum von HGK und KVB (ehem. Gleisanschluss des KVB-Straßenbahn-Betriebshofes an der Scheidtweilerstraße). Entsprechend eines von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Antrages konnten Ende März 2015 die Grundstücke nunmehr von der Stadt Köln zum Zwecke der Einrichtung der geplanten grünen Fuß- und Radwegeverbindung erworben werden. Dieser Abschnitt ist somit grundstücksmäßig gesichert.

**Teilabschnitt D:
Maarweg <-> Gleisdreieck**

Fortführung der Abschnitte B/C Richtung Westen bis zur geplanten öffentlichen Grünanlage im Gleisdreieck und Anschluss an Abschnitt E Aachener Straße <-> Widdersdorfer Straße.

Eine Realisierung muss im Zusammenhang mit der späteren Bebauung im Bereich Gleisdreieck gesehen werden. Neue konkrete städtebauliche Planungen liegen für diesen Bereich allerdings noch nicht vor. Die Flächen waren von der HGK vor 2004 veräußert worden und befinden sich im Privateigentum.

**Teilabschnitt E:
Aachener Straße <-> Stolberger Straße <-> Widdersdorfer Straße**

Die Umsetzung des nördlichen Teiles vom Gleisdreieck zur Widdersdorfer Straße ist in der ursprünglich geplanten Führung entlang der Bahntrasse aufgrund der Neubebauung 'Mercedes-Center' in den Jahren 2004-2006 so nicht mehr realisierbar. Eine mögliche alternative Führung über die Mercedes-Allee wird im Zusammenhang mit neuen Planungen im Bereich Gleisdreieck näher zu untersuchen sein.

Der Abschnitt von der Stolberger Straße zum Gleisdreieck (mit Anschluss über Abschnitt D an den Maarweg) ist ebenfalls von einer neuen Planung für das Gleisdreieck, die entsprechend der Rahmenplanung auch eine größere öffentliche Grünanlage (Maßnahme 4.1 der Rahmenplanung) beinhalten soll, abhängig.

Der südliche Teil von der Aachener Straße zur Stolberger Straße entlang der HGK-Güterbahntrasse wird derzeit im Rahmen der Planungen des VEP 'Braunsfelder Markt' geplant und diskutiert.

Die Flächen befinden sich im Südteil (Braunsfelder Markt) im Eigentum der HGK, werden aber im Zuge der Bebauung Braunsfelder Markt in den Besitz des Investors übergehen. Der Nordteil (Gleisdreieck) befindet sich in Privatbesitz.

Teilabschnitt F:**Max-Wallraf-Straße <-> Stolberger Straße <-> TechnologiePark**

Der Abschnitt von der Max-Wallraf-Straße zur Stolberger Straße ist in der Rahmenplanung über Privatgrundstücke unmittelbar westlich der HGK-Gürtelbahn dargestellt. Auf Grund mehrerer betroffener Privateigentümer ist ein Realisierungszeitraum derzeit nicht absehbar.

Der Abschnitt nördlich der Stolberger Straße wurde in der Rahmenplanung auf der Trasse des privaten Gleisanschlusses der Cölner-Benzin-Raffinerie geplant. Eine Realisierung ist auf absehbare Zeit nicht möglich, da das Unternehmen diese firmeneigenen Grundstücke weiterhin für ihre Betriebszwecke benötigt.

Teilabschnitt G:**Aachener Straße <-> Sidol-Gelände <-> Stolberger Straße <-> Widdersdorfer Straße**

Diese Fuß- und Radwegeverbindung ist auf dem bestehenden Wegenetz bereits nutzbar, der Lückenschluss über das ehem. Sidol-Gelände wird nach Fertigstellung des neuen Wohnquartiers erfolgen.

Teilabschnitt H:**Widdersdorfer Straße <-> Gewerbequartier Girlitzweg <-> Siedlung Vogelsang**

Im westlichen Bereich ist dieser Teil der vorgesehenen Wegeverbindung teilweise mit dem Bebauungsplan Nr. 61460/04 'TRIOTOP Girlitzweg' planungsrechtlich gesichert. Die Realisierung – teilweise in etwas abgeänderter und dem Ausbau des neuen Gewerbe- und Landschaftsparks Girlitzweg ('TRIOTOP') angepassten Wegeführung – erfolgt schrittweise mit der Umsetzung der städtebaulichen Planung. Die Flächen befinden sich im Privateigentum, soweit nicht der öffentliche Straßenraum genutzt wird. Am Rande der Siedlung Vogelsang sind die benötigten Grundstücke im Eigentum der Stadt Köln.

Über die Maßnahmen der Rahmenplanung hinaus verbindet die 2010 auf Grund einer privaten Initiative realisierten Belvederebrücke dieses Quartier und damit auch das begrünte Fuß- und Radwegesystem mit dem Äußeren Grüngürtel. Diese zusätzliche Anbindung hat zu einer deutlichen Qualitätssteigerung des begrünten Fuß- und Radwegesystems geführt.

Anlage: Übersichtsplan mit Kennzeichnung der Einzelabschnitte

Stadtentwicklung Köln

Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/ Ehrenfeld

Begrüntes Fuß- und Radwegesystem

Maßnahmen 5.7 und 5.8 im Maßnahmenprogramm

gem. Ratsbeschluss vom 20. Juli 2004

Anmerkung:
Die dargestellte Belvederebrücke zur Verbindung
des Wegenetzes mit dem Äußeren Grüngürtel
ist nicht in der Rahmenplanung enthalten



0 125 250 500 Meter



Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

